Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/261

Datum: 28.06.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	12.07.2012					

Betreff

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

<u>Beschlusstext:</u>

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.876,30 € zur Finanzierung des am 26.06.2012 vor dem Oberverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs in der Sache Brüggemann gegen Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der von der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu zahlende Gesamtbetrag in Höhe von 18.000,00 € ist auf Vorschlag des vorsitzenden Richters ermittelt worden. Der Richter machte deutlich, dass er in der Sache kein anderes Urteil sprechen würde.
Nach Auffassung des Richters ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) nur verpflichtet, einen Giebel in der ursprünglichen Bauweise zu ersetzen. Die Eheleute Ralf und Birgit Brüggemann müssen für den Giebel als Außenwand mit Dämmung und Wetterschalung selbst aufkommen. Die Überbauung des städtischen Grundstückes, Brüderstraße 1/3, wurde bereits bei der Ermittlung des zu zahlenden Betrages in Höhe von 18.000,00 € berücksichtigt, da die Dämmung und Wetterschalung in einer Breite von bis zu 20 cm auf dem der Hansestadt Osterburg (Altmark) gehörenden Nachbargrundstück, Brüderstraße 1/3, errichtet werden könnten.

Dem Stadtrat liegt heute in seiner 31. Sitzung die BV Nr. 00-I/12/259 zur Bestätigung des am 26.06.2012 geschlossenen Vergleichs vor.

Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben i. H. v. 18.000,00 €

Zur Deckung der Ausgaben steht ein Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 2.123,70 € zur Verfügung. Die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 15.876,30 € erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe.

HH- Stelle	88000.94000	2.123,70 € (HAR)
apl	35200.93500	7.000,00 €
apl	59000.93500	8.876,30 €
		15.87630 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

_____ _____